Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1471

Antrag

der Abgeordneten Frau Funcke, Moersch und der Fraktion der FDP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 10. Dezember 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 1901) wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 wird folgende Nummer 9 angefügt:

„9. Bei Steuerpflichtigen über 18 Jahre die Kosten der beruflichen Aus- und Fortbildung bis zu 1200 Deutsche Mark im Jahr, sofern

a) sie nicht gemäß § 9 EStG im Zusammenhang mit einer Einkunftsart stehen,

b) kein anderer dafür einen Kinderfreibetrag erhält, und sofern sie nicht durch Dritte getragen oder erstattet wurden."

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

Bonn, den 23. Februar 1967

Frau Funcke
Moersch
Mischnick und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51